

Allgemeine Geschäftsbedingungen für TANKKARTEN der Firma Peter Troppacher GmbH

Die Peter TROPPOCHER GmbH, Alpenstraße 1, 6111 Volders, diese wird in der Folge TROPPOCHER genannt, gewährt Kunden die Möglichkeit, an dafür gekennzeichneten Tankstellen bargeldlos unter Verwendung einer Tankkarte, diese wird in der Folge als Karte bezeichnet, Treibstoffe und Produkte zu beziehen, wobei die Karte für die Abrechnung der auf diese Art und Weise bezogenen Treibstoffe und Produkte dient. Für die Ausstellung und Verwendung der Karte werden die nachstehenden Bedingungen vereinbart, welche der Kunde durch die Stellung eines Antrags auf Ausstellung der Karte ausdrücklich akzeptiert:

Die Karte wird von TROPPOCHER dem Kunden über dessen Antrag ausgegeben. Die Karte verbleibt im Eigentum von TROPPOCHER. Die Karte ist kundenbezogen.

Jede Weitergabe der Karte ist dem Kunden untersagt. Auf die Ausgabe einer Karte besteht kein Rechtsanspruch. TROPPOCHER kann die Ausstellung der Karte ohne Angabe von Gründen jederzeit ablehnen.

Jegliche Art des Glücksspiels wie beispielsweise Brieflose, Rubbellose, Lotto oder Toto und dergleichen sind jedenfalls ausdrücklich ausgenommen. Diese können ausnahmslos nur durch Bargeld, per Bankomat oder Kreditkarte bezogen werden.

Die Karte ist sowohl für die firmenmäßige als auch für eine private Nutzung vorgesehen. Der Kunde hat allerdings bei der Antragstellung anzugeben, ob die Karte firmenmäßig oder privat genutzt werden soll. Ein Kunde kann auch mehrere Karten beantragen. Für minderjährige Kunden muss der Antrag vom Sorgeberechtigten unterschrieben sein, wobei der (die) Sorgeberechtigte(n) durch diese Antragstellung und mit ihrer Unterschrift auf dem Antrag erklären, auf die Dauer der Minderjährigkeit des Kunden für die Zahlung sämtlicher Rechnungsbeträge neben dem Minderjährigen und zwar zur ungeteilten Hand mit ihm zuzuhafte.

TROPPOCHER stellt dem Kunden die Forderungen für bezogene Treibstoffe und Produkte mit einer gesonderten Abrechnung in Rechnung, wobei die Abrechnung in Euro erfolgt. Die Abrechnungszeiträume werden von TROPPOCHER bestimmt, die auch zur täglichen Abrechnung berechtigt ist. TROPPOCHER ist berechtigt, dem Kunden die Rechnungen ausschließlich papierlos zur Verfügung zu stellen (elektronische Rechnung). Die Rechnungen sind zur sofortigen Zahlung an TROPPOCHER fällig. Der jeweilige Rechnungsbetrag wird vom Konto des Kunden durch TROPPOCHER aufgrund des diesbezüglichen vom Kunden bei der Antragstellung erteilten SEPA CORE Lastschrift-Mandats eingezogen. TROPPOCHER ist berechtigt bei Firmenkunden ein SEPA B2B Lastschrift-Mandat zu verlangen. Bei Zahlungsverzug durch den Kunden, der auch dann gegeben ist, sollte der Einzug von seinem Konto nicht möglich sein, nicht durchgeführt werden oder aber vom Kunden widerrufen worden sein, ist TROPPOCHER berechtigt, die Karte sofort zu sperren und eine Sperrgebühr zu verrechnen sowie die Geschäftsverbindung mit dem Kunden sofort zu beenden. Im Fall des Zahlungsverzugs hat der Kunde neben den jeweiligen gesetzlichen Zinsen sämtliche Mahn- und Inkassokosten sowie Betreibungskosten zu tragen. Rechnungen gelten als anerkannt, sollte der Kunde nicht unverzüglich, spätestens innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum Einwendungen dagegen erheben.

Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann allerdings von jeder Partei jederzeit und zwar auch ohne Angabe von Gründen und ohne dass dafür eine Frist oder ein Kündigungstermin einzuhalten wäre, gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen, wobei auch eine Kündigung auf elektronischem Weg möglich ist. Im Fall einer Vertragsbeendigung, aus welchem Grund auch immer, sowie auch im Fall der Kartensperre darf der Kunde die Karte nicht mehr gebrauchen und diese ist unverzüglich TROPPOCHER zu übergeben. In diesen Fällen ist der Kunde verpflichtet, die Karte dem Personal von TROPPOCHER auszuhandigen. Im Fall einer Insolvenz oder sollte ein Insolvenzantrag mangels kostendeckendem Vermögen abgewiesen werden, ist der Kunde ebenfalls nicht mehr berechtigt, die Karte zu verwenden. Im Fall der Kartensperre oder der Beendigung des Vertragsverhältnisses, aus welchem Grund auch immer, hat der Kunde alle von ihm bereits bezogenen Treibstoffe und Produkte vollständig an TROPPOCHER zu zahlen.

Der dem Kunden mit der Ausstellung der Karte bekannt gegebene PIN-Code ist von ihm geheim zu halten und darf keinen dritten Personen mitgeteilt oder weitergegeben werden. Der PIN-Code darf insbesondere nicht auf der Karte oder Kartenhülle vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit der Karte aufbewahrt werden. Die Karte ist sorgfältig aufzubewahren, sodass sie nicht in die Hände Dritter gelangen kann. Sie darf insbesondere nicht in einem unbewachten Fahrzeug aufbewahrt werden. Der Kunde haftet für alle Folgen einer missbräuchlichen Verwendung der Karte. Bei Verlust oder Diebstahl der Karte oder der Feststellung einer missbräuchlichen Verwendung der Karte hat der Kunde dies TROPPOCHER unverzüglich schriftlich (wobei auch ein Email genügt) oder telefonisch zu melden, um die Karte sperren zu lassen. Im Fall eines Diebstahls oder einer missbräuchlichen Verwendung der Karte ist der Kunde verpflichtet, Anzeige bei der Polizei zu erstatten und eine Kopie der diesbezüglichen polizeilichen Anzeige an TROPPOCHER zu übermitteln. Der Kunde ist verpflichtet, eine als abhanden gekommene gemeldete, allerdings von ihm wieder aufgefundene Karte unverzüglich TROPPOCHER zu übergeben.

TROPPOCHER darf jederzeit die ausgegebene Karte sperren oder eine Belieferung über die Karte aussetzen oder ausschließen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass bei mehrmaliger unrichtiger Eingabe des PIN-Codes eine Nutzung der Karte aus Sicherheitsgründen vorübergehend ausgeschlossen ist.

Datenschutzbestimmungen: Der Kunde stimmt bis zu dem für ihn jederzeit möglichen Widerruf zu, von TROPPOCHER per Email, somit durch Zusendung elektronischer Post, über deren Produkte und Dienstleistungen sowie auch über Veranstaltungen aus dem Bereich Treibstoff, Energie und Mobilität kontaktiert und informiert zu werden. TROPPOCHER ist berechtigt, Auskünfte bei Kreditinstituten und Auskunftsdateien, wie beispielsweise dem Kreditschutzverband, einzuholen. Unabhängig davon werden diesen Auskunftsdateien auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens jeweils unter Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes gemeldet. Diese Meldungen dürfen nach dem Datenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von TROPPOCHER, eines Vertragspartners, der Auskunftsdatei oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch die schutzwürdigen Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Wenn und soweit TROPPOCHER Daten für Zwecke der eigenen Werbung bzw. der eigenen Markt- oder Meinungsforschung an Dritte übermittelt oder nutzt, hat der Kunde das jederzeitige Recht, der Nutzung und Übermittlung zu widersprechen.

TROPPOCHER

HEIZÖLE & TANKSTELLEN

Zur Abwicklung des Geschäftsverhältnisses speichert TROPPOCHER personenbezogene Daten elektronisch und verarbeitet sie zu diesem Zweck notwendigerweise.

Änderungen von Adressen, Bankverbindungen oder des Firmenwortlauts sind vom Kunden TROPPOCHER unverzüglich schriftlich (wobei auch eine Benachrichtigung per Email genügt) mitzuteilen. Solange vom Kunden TROPPOCHER keine andere Adresse (Emailadresse) bekannt gegeben wird, erfolgen Zustellungen an die der Gesellschaft zuletzt bekannt gegebene Adresse des Kunden mit der Wirkung, dass sie ihm als zugegangen gelten.

Der Kunde hat an den Tankstellen folgende Sicherheitsvorschriften zu befolgen:

- a) Das Rauchen und Hantieren mit offenem Licht und Feuer ist verboten!
- b) Motor und Fremdheizung sind während des Tankens abzustellen!
- c) Allenfalls ausgelaufenes Mineralöl ist sofort mit dem dafür bereitgehaltenen Ölbindemittel zu bedecken!
- d) Bei Schlauchriss oder im Brandfall ist die „NOT-AUS“ Taste sofort zu betätigen. Ein Brand muss sofort mit dem Feuerlöscher bekämpft werden. Bei Schlauchriss oder im Brandfall sind zudem unverzüglich die Feuerwehr und der Tankstellenbetreiber zu verständigen!
- e) Das Telefonieren an der Tankstelle und während des Tankvorgangs ist verboten.

Sofern dem nicht zwingende gesetzlichen Vorschriften entgegen stehen, gilt 6111 Volders sowohl als Erfüllungsort als auch als Gerichtsstand, wobei allerdings TROPPOCHER berechtigt ist, auch einen anderen Gerichtsstand zu wählen. Es gilt das Recht der Republik Österreich. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufvertragsrechts wird ausgeschlossen.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden anstelle der unwirksamen Bestimmung eine Bestimmung vereinbaren oder als vereinbart gelten lassen, welche der wirtschaftlichen Intention der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt.

TROPPOCHER kann die Vertragsbedingungen ändern oder ergänzen. Änderungen oder Ergänzungen werden dem Kunden zuvor schriftlich mitgeteilt, wobei auch eine Mitteilung per Email ausreicht. Sie gelten vom Kunden genehmigt, wenn er nach Erhalt der Benachrichtigung nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen einen schriftlichen Widerspruch an TROPPOCHER richtet. Auf diese Folgen wird ihn TROPPOCHER bei Bekanntgabe ausdrücklich hinweisen.